

Elternzeit / Teilzeit/ Versetzung

Beitrag von „ZeitZuLeben“ vom 2. September 2020 16:15

Ich hänge mich hier auch mal dran..

Insbesondere interessiert mich, was tatsächlich passiert, wenn keine Schule innerhalb des 35 km Umkreises einen Bedarf haben sollte und ob die 35 km Regel auch gilt, wenn man dann (ganz knapp) in einem anderen Bundesland wohnt, aber in dem Bundesland, in dem man verbeamtet wurde, weiter tätig sein würde.

Muss man dann zurück an die alte Schule, auch wenn man in der Elternzeit 100 km weit weggezogen ist?

Ich überlege unbezahlte Elternzeit zu nehmen, damit wir umziehen können. Wir sind alle sehr unglücklich am jetzigen Wohnort, so sehr, dass es massiv auf die Gesundheit geht (von Kindern und Eltern). Leider bin ich im Moment zugleich Alleinverdienerin, am neuen Wohnort wäre ich das nicht mehr, da könnte mein Mann auch arbeiten, aber das würde uns alle auch schon massiv entlasten. Auf jeden Fall wäre unbezahlte Elternzeit plus evtl. Teilzeit an der alten Schule eine echte Möglichkeit, falls mein Chef meinen Versetzungsantrag wieder ablehnt.

Der Personalrat konnte mir leider nicht helfen bisher.. die meinten nur, da wir ja alle noch am Schulort wohnen, hätten wir keine Chance. Mein Mann soll halt erst alleine umziehen, aber das geht auch nicht, weil die Strecke zum pendeln wirklich zu weit ist und zwei getrennte Wohnsitze mit 2 Kindern unter 6 echt keine Option sind.

Da es gerne noch ein drittes Kind geben soll, wir aber sehr unsicher sind, ob das noch klappt, wäre Teilzeit weiter arbeiten während die Elternzeit läuft, natürlich eine sehr elegante Lösung, um falls wir doch riesiges Glück haben sollten, nicht ganz ohne Elterngeld dazustehen. (Ich hab nämlich schon mal nach 8 Wochen wieder angefangen zu arbeiten, weil ich keinen Elterngeldanspruch und mein Mann weder Einkommen noch mehr als 300 Euro-Anspruch hatte, das war nicht lustig...)

Vielen Dank und viele Grüße an alle!

ZeitZuLeben